

GEMEINDE ITTER

Dorfplatz 1, 6305 ITTER

Tel.: 05335 / 3590

Fax: 05335 / 3010



Parteienverkehr:

MO bis DO: 7.30 – 12.00 Uhr

FR: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.00 Uhr

Itter, am 7.4.2011

N I E D E R S C H R I F T

über die 7. Gemeinderatssitzung vom 30. März 2011
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesend: Herr Bgm. Johann Gratt
Frau Evelyn Richter
Herr Günther Sitzmann
Herr Josef Kahn
Herr Sebastian Hölzl
Herr Stefan Fuchs
Herr Balthasar Oberhauser
Herr Josef Faistenauer
Frau Andrea Paratscher
Herr Josef Rabl
Herr Thomas Schipflinger
Herr Thomas Feller
Herr Alois Pfister

Entschuldigt:	Stellvertretend dafür anwesend (GR-Ersatzmitglieder)
Herr Roman Thaler	➤ Herr Alois Pfister

Vorsitz: Herr Bgm. Johann Gratt

Schriftführerin: Frau Gabi Egger

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, sowie den anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister entschuldigt den Gemeinderat Herrn Roman Thaler, welcher aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Als dessen Stellvertreter begrüßt er Herrn Alois Pfister zu seiner ersten Sitzung und gelobt diesen an. Somit wird die 7. Sitzung des Gemeinderates eröffnet.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel sowie der Homepage kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Tagesordnung, Ergänzungen zur Niederschrift oder weitere Tagesordnungspunkte aufgrund von Dringlichkeit gibt.

Herr GV Josef Faistenauer möchte zwei Anmerkungen zu dem Punkt **Anträge, Anfragen und Allfälliges** der letzten Sitzung angefügt haben und zwar:

- **Zur Anfrage „Lift“ wird ergänzt:** Herr GV Faistenauer möchte wissen, was es in Bezug auf die Beschneiungsanlage Neues gibt.
- **Zur Anfrage Barmerberg – Wegteil „Rinderau“ bis „Kraftalm“; Wegübernahme - wird ergänzt:** Die Anfrage über die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit stellt GV Josef Faistenauer.

Die Gemeinderäte stimmen der Anfügung dieser Ergänzungen zu.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Tagesordnung wie folgt bekanntgegeben:

Tagesordnung:

1. Erledigung der Jahresrechnung 2010
2. Widmungsansuchen einer Teilfläche von ca. 2.350 m² aus der Gp. 650/1 der KG Itter des Andreas Luxner, Dörfli 28, 6305 Itter
3. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für einen Teilbereich der Gp. 650/1 der KG Itter des Andreas Luxner, Dörfli 28, 6305 Itter

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Erledigung der Jahresrechnung 2010

Einführend erklärt der Bürgermeister, dass die Jahresrechnung 2010 von Frau Gabi Egger termingerecht erstellt und aufbereitet wurde. Die Vorprüfung nach § 111 TGO wurde durch den Überprüfungsausschuss am 14.3.2011 vorgenommen. Es gab keinerlei Beanstandungen. Danach wurde die Jahresrechnung vom 15.3.2011 bis einschließlich 29.03.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Damit sind alle Vorgaben erfüllt, um die Jahresrechnung 2010 heute zu erledigen. Die TGO

§ 108 Abs. 2 sieht vor, dass der Bürgermeister-Stellvertreter für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz übernimmt. Daher übergibt diesen der Bürgermeister an Vize-Bürgermeister Josef Kahn. Dieser ersucht den Bürgermeister, wie üblich, die Erläuterungen für den Gemeinderat vorzutragen bzw. allfällige Fragen zu beantworten.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Haushaltsjahr 2010 positiv abgeschlossen wurde, es weist einen

Überschuss von € 190.537,03 auf.

Dieser Überschuss ergibt sich aus

der Einnahmenvorschreibung von	€ 2.648.234,14
<u>und der Ausgabenvorschreibung von</u>	<u>€ 2.457.697,11</u>
<u>Überschuss:</u>	<u>€ 190.537,03</u>

Der Kassenbestand zum 31.12.2010 beträgt **+ € 122.095,75**

Der außerordentliche Haushalt ist mit **€ 641.180,26** ausgeglichen.

Durch verschiedene Verschiebungen während des Haushaltsjahres konnten zum Jahresende 2010 noch zwei Rücklagen aufgestockt werden:

- Rücklage „Beschneigungsanlage“ + € 100.000,00
- Rücklage „Altenwohnheim“ + € 50.000,00 auf € 150.000,00

Der Vorsitzende führt aus, dass die Entwicklung zuversichtlich stimmt, die Krise hat sich zwar bemerkbar gemacht, aber nur in abgeschwächter Form. Auch das Jahr 2011 sollte leichte Einnahmen-Erhöhungen bringen, wenn nicht extreme Ereignisse, welche man ja nicht vorhersehen kann, eintreten.

Der Bürgermeister erklärt, dass er einen längeren Vergleichszeitraum für die Entwicklung der Einnahmen bzw. der Ausgaben gegenüberstellen möchte, weil dieser aussagekräftiger sei:

Jahr:	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen:	1.453.151	1.541.829	1.554.584	1.645.321	1.704.885	2.015.222
Ausgaben:	1.168.588	1.229.722	1.182.878	1.243.162	1.314.857	1.597.810
Verschuld.Grad:	30,28%	30,92 %	23,14%	20,87%	19,96%	19,30%
Nettoergeb. d. fortd. Gebarung:	198.408	215.610	285.696	318.237	312.161	336.861

Der Bürgermeister führt aus, dass das Nettoergebnis erfreulicherweise wieder ansteigt und das Nettoergebnis ja jene Summe ausweist, welche von der Gemeinde frei verwendet werden kann, weil das die Summe ist, welche übrig bleibt, wenn alle Pflichtausgaben und Notwendigkeiten sowie der Schuldendienst abgedeckt wurden.

Wenn man die Höhe der Kommunalsteuer ansieht, dann kann man ablesen wie wichtig diese Steuer für die Gemeinde ist. Im Jahr 2010 beträgt die Kommunalsteuereinnahme rund € 307.000,00. Ohne gute Betriebsstrukturen in unserer Gemeinde würde das Nettoergebnis dürftig aussehen.

Nun geht der Bürgermeister noch kurz auf den Darlehensstand bzw. Schuldenstand der Gemeinde ein. Nach einer kurzen Erhöhung durch die Zwischenfinanzierung des „Neuhauses“ in den Jahren 2008 und 2009 wurde das Projekt „Neuhaus“ im Jahr 2010 abgeschlossen, die Zwischenfinanzierungen getilgt und somit beträgt der Schuldenstand zum Ende 2010 rund € 730.000,00 mit einem Verschuldungsgrad von 19,30%.

Ein noch niedriger Verschuldungsgrad muss nach Ansicht des Bürgermeisters nicht sein. Aber es ist gut, wenn man für künftige neue Investitionen bei Bedarf auch wieder auf Darlehen zurückgreifen kann.

Weiters erläutert der Bürgermeister die wichtigsten Transferzahlungen zwischen Bund, Land, Gemeindeverbände bzw. Gemeinden und der Gemeinde Itter.

Nun geht der Vorsitzende noch kurz auf die Projekte im AO Haushalt ein.

Das Projekt „Neuhaus“ konnte im Jahr 2010 endgültig abgeschlossen werden. Alle Wohnungen wurden veräußert und die Zwischendarlehen getilgt.

Die Erweiterung der Verbandskläranlage soll lt. momentanem Stand im November 2011 fertiggestellt werden. Der Kostenbeitrag der Gemeinde Itter soll mit der Investitionsvorauszahlung zum Jahresende 2010 zum Großteil erledigt sein. Für die Zukunft stellt sich beim Abwasserverband die Frage nach der Entsorgung der Küchenabfälle? Diese sollen zur Gaserzeugung genützt werden. Die weitere Entwicklung dazu wird man erst sehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er nun die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung erläutert habe, wenn es zusätzliche Fragen gibt, so gehe er gerne darauf ein.

Der Vize-Bürgermeister bedankt sich beim Bürgermeister für die ausführliche Erläuterung. Dieser verlässt das Sitzungszimmer zur Beratung und Abstimmung über die Jahresrechnung.

Vize-Bürgermeister Kahn erklärt, dass wieder einige große Projekte abgeschlossen werden konnten und man ja auch bemüht sein müsse immer wieder passende Projekte in Angriff zu nehmen, für welche dann auch entsprechende Bedarfszuweisungen lukriert werden können. Er richtet an die Gemeinderäte die Frage, ob es Bemerkungen, Fragen zur vorliegenden Jahresrechnung gibt?

GV Josef Faistenauer erklärt, dass der Verschuldungsgrad kein Maßstab und eher unwichtig sei. GR Thomas Feller meint dazu: Momentan vielleicht, aber wenn die Zinsen wieder steigen, dann schaut es wohl wieder anders aus.

Der Vize-Bürgermeister erklärt, dass die Jahresrechnung sicherlich wichtig, aber für ihn die Budgetplanung noch viel wichtiger sei. In einer kleinen Gemeinde ist diese sicherlich schwierig. Zuerst müssen die Notwendigkeiten bedient werden, aber ein gewisser Spielraum bleibt für neue Projekte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Jahresrechnung 2010 abstimmen. Die Gemeinderäte stimmen einhellig der Jahresrechnung zu und erteilen dem Bürgermeister einstimmig die Entlastung.

Bevor der Vize-Bürgermeister den Vorsitz wieder übergibt, bedankt er sich noch beim Bürgermeister und bei der Kassenleiterin Gabi Egger für die Aufbereitung der Jahresrechnung.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung und bei Gabi Egger für die gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 2) Widmungsansuchen einer Teilfläche von ca. 2.350 m² aus der Gp. 650/1 KG Itter des Andreas Luxner, Dörfel 28, 6305 Itter

Der Bürgermeister führt aus, dass das Ansuchen auf Umwidmung schon längere Zeit vorliegt. Dieser Antrag wurde kurz in einer Gemeinderatssitzung beraten, aber dann zurück an den Bauausschuss verwiesen. Nach einem Lokalausweis und einem Gespräch mit den Anrainern fand am 24. März 2011 die letzte Besprechung im Bauausschuss im Beisein von Architekt DI Christian Bachmann statt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Punkt 2) und Punkt 3) unmittelbar zusammenhängen und er daher beide gleichzeitig abhandeln möchte, die Beschlussfassung des Gemeinderates hat jedoch getrennt zu erfolgen.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Bauausschuss drei Hauptpunkte behandelt wurden und zwar:

- 1. Die verkehrstechnische Erschließung**
- 2. Höhenentwicklung des Geländes und der Gebäude**
- 3. Maximale Gebäudehöhen, Bebauungsdichten, Dachform und Firstrichtung**

Zu 1. Verkehrstechnische Erschließung:

Der „Schwendter Weg“ hat ab dem Wohnhaus Hechenblaickner/Luxner eine durchgehende Breite von 5,00 m bis zur Einfahrtstrompete der Erschließungsstraße für die neuen Grundstücke aufzuweisen. Außerdem soll bei Bedarf eine Ausweiche in diesem Bereich errichtet werden.

Die Befahrbarkeit der Kreuzung des „Schwendter Weges“ mit der neuen Erschließungsstraße ist an die Fahrkurve des Bemessungsfahrzeuges 3-Achs-LKW anzupassen (siehe verkehrstechnische Beurteilung von Ing. Huter v. 4.3.2011).

Die Sichtverhältnisse von der Erschließungsstraße auf den Verkehr aus westlicher Richtung sind nach Maßgabe der Geschwindigkeitsverhältnisse, vorgeschlagen soll für diesen Bereich bis zum „Maurerhof“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen 30 km/h und 40 km/h werden, zu gewährleisten.

Am südlichen Ende der neuen Erschließungsstraße ist eine Wendeanlage vorzusehen wobei zumindest eine Wendemöglichkeit für LKW (Bemessungsfahrzeug 2-achsiger Müll-LKW) vorzusehen ist, weil ein rückwärts Fahren aus der Siedlung ein viel zu großes Gefahrenpotential darstellen würde.

Zu 2. Höhenentwicklung des Geländes und der Gebäude

Als Basis für eine aus raumordnungsfachlicher Sicht nachvollziehbare Höhenentwicklung der zu bebauenden Grundstücke diente der Lage- und Höhenplan vom 22.11.2010 vom Büro DI Georg Rieser.

Architekt DI Bachmann hat die einzelnen Objekte, auch die bereits bestehenden (Hotel Edelweiß, FW-Haus, Hechenblaickner/Luxner, Höck und Schipflinger, in dreidimensionaler Darstellung präsentiert, wo immer die Höhenentwicklung, die Erschließung und die dazu notwendigen Geländekorrekturen im Vordergrund standen.

Zu 3. Maximale Gebäudehöhen, Bebauungsdichten, Dachform und Firstrichtung

Die **Traufenhöhe** wurde für alle Gebäude mit **6,00 m** festgelegt. Um das ansteigende Gelände zu berücksichtigen werden für jedes einzelne Baugrundstück unterschiedliche Festlegungen und der **Höhenbezugspunkt +-0,00** ansteigend angeordnet.

Alle weiteren Vorgaben sind in der raumplanerischen Begründung enthalten. Der Bürgermeister ersucht Gabi Egger den genauen Wortlaut vorzulesen.

Vize-Bürgermeister Josef Kahn erklärt, dass ihm persönlich die Höhenentwicklung sehr wichtig war und Herr Architekt DI Bachmann letztendlich einsichtig war und diese Vorgaben dementsprechend berücksichtigt habe.

GV Josef Faistenauer möchte wissen, ob es für das erste Grundstück Einschränkungen gäbe auf Grund der Sichtfrage? Der Vorsitzende erklärt, dass bei einer 30 km/h Beschränkung in diesem Bereich, keine Einschränkungen notwendig seien. Er spricht sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus. Auch Vize-Bürgermeister Josef Kahn ist für eine Geschwindigkeitsbeschränkung bis nach dem Haus Schipflinger. Dieser erklärt, dass man momentan „Schnellfahren“ nicht ahnden könne, auf Grund der fehlenden Beschränkung.

GV Thomas Schipflinger erklärt, dass man bei „normaler“ Fahrweise zurzeit auch nicht schneller fahren könne als ca. 30 – 40 km/h.

GV Josef Faistenauer möchte wissen, ob die Einfahrt in den „Schwendter Weg“ nun also breiter werden sollte? Der Bürgermeister erklärt, dass mit Ausnahme im unmittelbaren Einfahrtbereich in den „Schwendter Weg“, wo die derzeitige Breite vorgegeben ist, bis zur Einfahrtstrompete der neu zu errichtenden Zufahrtsstraße eine Breite von 5 m aufzuweisen hat.

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser Widmungsantrag im Ausschuss detailliert und ausführlich besprochen wurde und man war einer Meinung, dass all diese Vorgaben richtig und wichtig seien und diese wurden auch mit dem Grundbesitzer abgeklärt. Er möchte nun nochmals die festzulegenden Punkte vortragen, um danach darüber abzustimmen:

- a) Der „Schwendter Weg“ hat vom Haus Hechenblaickner/Luxner bis zur Einfahrtstrompete der Erschließungsstraße eine durchgehende Straßenbreite von 5,00 m aufzuweisen. Die dafür notwendige Grundabtretung erfolgt durch die Familie Luxner und wird kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten. Die Vermessungskosten werden von der Gemeinde getragen.
- b) Im Zuge dieser Maßnahme wird eine noch festzulegende Absenkung des „Schwendter Weges“ im Bereich des Wohnhauses Fam. Höck bzw. eine Neigung der Asphaltdecke in Richtung s/w angestrebt. Weiters wird im Zuge dieser

Straßenbaumaßnahmen die bestehende Steinschlichtung auf Kosten der Gemeinde auf die Mindestbreite von 5,00 m zurückgesetzt, sowie bei Bedarf eine Ausbuchtung der Straße vorgenommen (soll im Zuge der Baumaßnahme mittels Lokalaugenschein fixiert werden). Die Abtretung des Grundes erfolgt ebenfalls kostenlos durch die Besitzer Hechenblaickner/Luxner/Luxner in das öffentliche Gut.

- c) Die Umwidmung soll nicht wie beantragt auf Wohngebiet sondern auf „Gemischtes Wohngebiet“ lauten. (Vermeidung von Konflikten zwischen landwirtschaftlichen und touristischen Betrieben und Wohnbauten nach Rücksprache bei Dr. Hollmann).
- d) Durch die Umwidmung sollen 3 Parzellen mit je ca. 600 m² und eine mit ca. 525 m² als Bauparzellen geschaffen werden.
- e) Für die Parzellen Nr. 2 und Nr. 4 oder Nr. 3 und Nr. 4 behält sich die Vergabe die Gemeinde vor, wobei ein vereinbarter Preis von € 150,00/m² für die Parzellen Nr. 2 und Nr. 3 und ein Preis von € 110,00/m² für die Parzelle Nr. 4 zur Verrechnung kommt.
- f) Die Erschließungsstraße soll laut verkehrstechnischer Beurteilung eine Breite von 5,00 m und eine Länge von ca. 80,00 m aufweisen. Überdies soll die Einfahrtstrompete vom „Schwendter Weg“ in die Erschließungsstraße wie in der Beurteilung vorgeschlagen, errichtet werden. Die Kosten für die Errichtung trägt der Grundeigentümer. Als oberste Fahrbahndecke der Erschließungsstraße muss zumindest eine geschlossene Bruchasfaltschicht aufgebracht werden, um diese staubfrei zu halten.
- g) Am Ende der Erschließungsstraße muss eine Wendemöglichkeit für mindestens 2-achsige Fahrzeuge (z.B. Müllfahrzeug) errichtet werden.
- h) Die Erschließungsstraße bleibt eine Privatstraße und ist vom Grundbesitzer instandzuhalten und ganzjährig dementsprechend zu betreuen.
- i) Im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist s/ö des Erschließungsweges eine absolute Baugrenzlinie festzulegen, um eine weitere Bebauung in diesem Bereich zu unterbinden.

Vor der Abstimmung möchte der Bürgermeister noch darauf hinweisen, dass die Familie Luxner über all diese Punkte informiert wurde und sich damit einverstanden erklärt hat.

Es gibt noch eine kurze Debatte darüber, warum die Widmung in „gemischtes Wohngebiet“ erfolgen soll und nicht in „landwirtschaftliches Mischgebiet“. Der Vorsitzende erläutert, dass der Widmungsantrag auf „Wohngebiet“ laute und laut Empfehlung vom Chef der Abteilung Raumordnung beim Land, Herrn Dr. Hollmann in „gemischtes Wohngebiet“ gewidmet werden solle, da damit auch die landwirtschaftlichen Interessen abgedeckt seien. Eine Widmung in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ sei nur möglich, wenn vorher das Raumordnungskonzept geändert würde.

GV Josef Faistenauer möchte noch wissen, ob der Kanal über das „Mauerer-Feld“ verlegt werden soll? Lt. Vorsitzenden ist geplant diesen Kanal über den „Schwendter Weg“ zu leiten. Vize-Bürgermeister Josef Kahn möchte wissen, ob die Ausweiche gleich gebaut wird?

Der Bürgermeister erklärt, erst wenn der Bebauungsplan und die Widmung rechtskräftig sind, kann das Projekt in Angriff genommen werden und dann sollen die Straßenmaßnahmen in einem Zuge erledigt werden. Er merkt jedoch an, dass vor den

Straßenbauarbeiten am „Schwendter Weg“ alle Einbauten in den Weg (Kanal, Wasser und andere Versorgungsleitungen) erledigt sein müssen.

GR Stefan Fuchs möchte wissen, wie das mit dem Kabel-TV gehandhabt wird? Der Vorsitzende erklärt, dass sich darum bei Bedarf unser Bauhofleiter Gastl Michael kümmere.

Zur Vergabe der Grundstücke durch die Gemeinde möchte GV Josef Faistenauer wissen, ob man eine Aussendung an die Gemeindebürger machen sollte, damit jeder darüber informiert sei? Der Bürgermeister erklärt, dass mit Familie Luxner noch zu vereinbaren sei, welche beiden Grundstücke durch die Gemeinde vergeben werden. Danach wird ein "Postwurf" an alle Itterer Haushalte gesandt. Bei mehr als zwei Interessenten erfolgt nach Ablauf der Meldefrist die Vergabe im Gemeinderat. Die Abwicklung der Grundverkäufe erfolgt dann über die Familie Luxner selbst.

Nachdem es keine weiteren Anfragen zur vorliegenden Widmung gibt, lässt der Bürgermeister über den vorliegenden Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 2.350 m² aus der Gp. 650/1 des Andreas Luxner, Dörfel 28, 6305 Itter von derzeit „Freiland“ in „Gemischtes Wohngebiet“ abstimmen.

Die Gemeinderäte beschließen einhellig die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes: 1.) Umwidmung einer Teilfläche von ca. 2.350 m² aus der Gp. 650/1 KG Itter von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2006 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2. TROG 2006.

Der Entwurf dieses Änderungsplanes zum Flächenwidmungsplan liegt vom 31.3.2011 bis 06.05.2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Außerdem beschließt der Gemeinderat, die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem unter 1.) angeführten Entwurf, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtskräftig wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme abgegeben wird.

Zu Punkt 3) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für einen Teilbereich der Gp. 650/1 der KG Itter des Andreas Luxner, Dörfel 28, 6305 Itter

Der Bürgermeister stellt den Antrag den im vorherigen Punkt bereits ausführlichst erläuterten Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan in der von Architekt DI Bachmann vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan für einen Teilbereich von ca. 2.350 m² der Gp. 650/1 der KG Itter gem. § 68 TROG 2006, LGBl. Nr.27/2006, ab dem Tag der Kundmachung (31.3.2011) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Hundekot-Problematik

Vize-Bürgermeister Josef Kahn erklärt, dass der Hunde-Kot in den landwirtschaftlichen Flächen nun wieder zum Problem wird. Obwohl es „Dog-Stationen“ mit Säckchen zum Entsorgen des Hundekotes gibt, werden diese nur teilweise angenommen. Es gibt Hundebesitzer die dies sehr gewissenhaft handhaben und andere wiederum lachen nur darüber. Es geht nicht nur um Wiesen und Felder, sondern auch um öffentliche Plätze, Spielplätze oder private Gärten. Er berichtet, dass demnächst neue Tafeln zur Information aufgestellt werden.

GR Stefan Fuchs fragt dazu, kann man da gar nichts tun?

Der Bürgermeister führt aus, dass es dieses Problem ja schon lange gibt. Es wurden ja auch schon Tafeln aufgestellt mit dem Ersuchen Hunde an die Leine zu nehmen. In der Gemeindezeitung wurden Berichte dazu veröffentlicht. Man hat auch immer wieder über einen verordneten Leinenzwang diskutiert. Wer straft dann? In anderen Gemeinden wurden solche Verordnungen eingeführt und wieder abgeschafft.

GR Balthasar Oberhauser ist der Ansicht, dass es da nicht in erster Linie um das stören des Grundbesitzes geht, sondern um das Bewusstsein, dass in den Feldern ein Lebensmittel produziert wird, dass nicht mit Kot verunreinigt werden soll. Vielleicht sollte man das bewusster machen?

Der Bürgermeister regt an, dass die bäuerliche Fraktion aus ihrer Sichtweise dazu einen Beitrag für die Gemeindezeitung verfassen solle, auch GR Günther Sitzmann ist für weitere Berichte in der Gemeindezeitung, um diese Problematik von Neuem aufzuzeigen.

GR Josef Faistenauer meint, da wir keinen Leinenzwang haben, ist es natürlich schwieriger. Er regt an, Erkundigungen bei anderen Gemeinden einzuholen, wie diese mit dem Problem umgehen.

b) Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Dr. Moser“

GR Sebastian Hölzl möchte wissen, wie viele Stellungnahmen betreffend den Bebauungsplan zum Grundstück des Herrn Dr. Moser inzwischen eingelangt sind und ob man diese Schreiben auch lesen könne?

Der Vorsitzende führt aus, dass bisher drei Schreiben eingelangt sind und diese von den Gemeinderäten auch eingesehen werden können, da diese Stellungnahmen sowieso wieder im Gemeinderat zu behandeln sein werden.

c) Sanierung Amtsgebäude

GR Josef Rabl möchte wissen, wie es nun mit der Sanierung des Amtsgebäudes weitergehe? Der Vorsitzende erklärt, dass an alle Parteien eine Stellungnahme unseres Amtstechnikers Architekt DI Oswald Hundegger gesandt wurde, mit einer 14-tägigen Frist zur Stellungnahme. Danach wird die Angelegenheit im nächsten Gemeinderat behandelt.

d) Winterdienst im Bereich Salvenberg

GR Alois Pfister erkundigt sich, warum im letzten Winter die Straße zum Salvenberg hauptsächlich mit Salz und nicht mit Splitt gestreut wurde?

Der Vorsitzende erläutert, dass der Winterdienst ein schwieriges Thema sei, weil die Wünsche der Bürger sehr unterschiedlich seien. Es wurde deshalb mehr Salz eingesetzt, weil dies rationeller sei. Man erreicht damit viel schneller eine eisfreie Fahrbahn und durch die sonnige Lage wird diese Straße schnell trocken. Mit Splitt sei der Streuaufwand viel höher.

GR Evelyn Richter spricht sich auch für die Salzstreuung am Salvenberg aus.

Vize-Bürgermeister Josef Kahn erklärt, dass wir auf gewissen Straßen super Schneefahrbahnen hatten anfangs des Winters. Der Winterdienst des Bauhofes sei so o.k.

e) Anfrage zum öffentlichen Spielplatz

GR Sebastian Hölzl möchte wissen, wie es weitergeht?

Der Bürgermeister erklärt, dass Planunterlagen zur Größe des Spielplatzes, sowie erste Angebote vorliegen. Alles Weitere wird im Ausschuss besprochen und weitergeführt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 22.15 Uhr beendet.

Die Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt: